

Anzug betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

12.5122.01

Anlässlich eines Hearings in der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde festgestellt, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung im Kanton nicht systematisch auf ihre Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf im Kanton hin verfolgt werden.

Der Anzugsteller hat zudem festgestellt, dass der Vollzug mindestens bei einem Thema (Preisbekanntgabeverordnung) im Kanton nicht so erfolgt, wie es sein sollte, d.h. Verstösse werden weitgehend nicht festgestellt, geschweige denn geahndet, der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen ist suboptimal.

Da eine von Conradin Cramer initiierte Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes läuft, ist aus Sicht des Anzugstellers der Zeitpunkt geeignet, um auch diese beiden Themen anzugehen, da mindestens die ersten beiden Anliegen idealerweise bei einem zentralen Rechtsdienst angesiedelt werden könnten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie - auf möglichst effiziente Art - sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in der Bundesgesetzgebung systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen und allfälligem Handlungsbedarf für den Kanton beobachtet werden;
2. Wie der Vollzug von für den Kanton relevanter Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann;
3. Wie der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen so gestaltet werden kann, dass auf einfache Weise nicht nur Informationsbedarf abgedeckt, sondern auch Fragen beantwortet und allenfalls Verstösse gemeldet werden können.

Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Christine Keller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein